



Niederschrift

**über die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 04.12.2025, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Beiers, Anja	
Böckenholt, Marc	
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Horstmann, Heinz Hugo	
Jungblut, Gabriele	
Korthorst, Anne	
Laumann, Georg	Vertretung für Herrn Wolfgang Weglage
Messing, Josef	
Meyberg, Sebastian	
Pelz, Karin	
Schapmann, Oliver	Vertretung für Herrn Markus Brune
Stratmann, Werner	
Piochowiak, Karl	

Hillebrand, Moritz
König, Dr. Michael
Roggenland, Barbara

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Brune, Markus
Weglage, Wolfgang

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Hillebrand wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Martin Droste, Anwohner der Schulstraße, fragt, ob die Kosten in Höhe von 10 € jährlich für das Ausstellen einer Ausnahmegenehmigung auch zukünftig garantiert werden können und bemängelt gleichzeitig den hohen bürokratischen Aufwand. Bürgermeister Piochowiak verneint die Frage und weist gleichzeitig darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung zu Punkten auf der Tagesordnung keine Fragen gestellt werden dürfen.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Bürgerantrag gem. § 24 GO

33 Anlieger im Bereich „Schulstraße und Hanfgarten“ haben am 05.11.2025 einen Bürgerantrag eingereicht.

Der Antrag umfasst die kostenfreie Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchfahrt der „Schulstraße“ in den Morgenstunden von 7.15 Uhr bis 8.00 Uhr.

Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW werden im Rat behandelt. Die Hauptsatzung des Rates der Gemeinde Ostbevern legt in § 5 Abs. 2 fest, dass Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ostbevern fallen, an die zuständige Stelle weiterzuleiten sind.

Ausnahmegenehmigungen für Anwohner gem. § 46 Straßenverkehrsordnung werden vom Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf erteilt. Aus diesem Grund wurde der Antrag zuständigkeitsshalber am 10.11.2025 an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Durchführung verschiedener Maßnahmen am Bolzplatz, Spielplatz Kapellenkamp und Nordring - Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 2025/172

Herr Böckenholt erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 1), der allgemeine Zustimmung findet. Herr Hillebrand schlägt vor, diesen Antrag zuständigkeitsshalber an den UPA zu verweisen und seitens der Verwaltung erste Umsetzungsvorschläge vorzubereiten. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

8. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Vorlage: 2025/169

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 57 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt. In der vergangenen Wahlperiode wurden zwei Stellvertreter gewählt. Dies waren der 1. und der 2. stellvertretende Bürgermeister.

Hilfsweise weist er darauf hin, dass der 2. stellvertretende Bürgermeister nicht Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist und von daher nicht aus der Mitte des Gremiums gewählt werden kann.

Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip nach § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Gewählt ist danach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Dabei ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge. Georg Laumann schlägt für die CDU-Fraktion als ersten stellvertretenden Vorsitzenden Heinz Hugo Horstmann vor und als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Michael Füssel. Weitere Vorschläge werden auf Nachfrage hin nicht gemacht. Bürgermeister Piochowiak schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Dem wird zugesimmt.

Es wird beschlossen:

Heinz Hugo Horstmann wird zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	1	7	1	2	1
Nein						
Enthaltung	2			2		

Michael Füssel wird zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	11	1	7		2	1
Nein						
Enthaltung	3			3		

9. Wegeteileinziehung im Umfeld der gemeindlichen Schulen

- Beschluss zur Abwägung einer Anregung

- Beschluss zur Einziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)

Vorlage: 2025/133

Frau Roggenland erläutert den aktuellen Sachstand. Heinz Hugo Horstmann erkundigt sich erneut nach der Möglichkeit, ob nicht die Gemeinde die Kosten für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung für die Anwohner übernehmen könne. Bürgermeister Piochowiak verdeutlicht, dass mit Blick auf eine Gleichbehandlung aller Bürger die Gemeinde nicht Gebühren einzelner Bürger übernehmen könne. Frau Roggenland ergänzt, dass eine Übernahme von Gebühren einer Behörde durch eine andere Behörde aus gebührenrechtlicher Sicht nicht vorgesehen ist. Peter Eisel fragt, ob nicht der Personalausweis als Durchfahrtsberechtigung reichen könne. Frau Roggenland verneint dies mit dem Hinweis, dass die Gemeindemitarbeitenden nicht befugt sind, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Somit scheidet eine Kontrolle über einen Personalausweis aus, weil dazu das fahrende Fahrzeug angehalten werden müsste.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Beschluss zur Abwägung einer Anregung

Der Anregung des Einwenders A wird nicht nachgekommen. Die Anregung ist der Anlage 2, die Abwägung der Anlage 3 zu entnehmen.

Beschluss zur Einziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt auf Grund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Wegeteileinziehung für ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.) im Umfeld der Schulen zu morgendlichem Schulbeginn von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 4 kenntlich gemacht. In den Ferien, samstags, sonntags und an Feiertagen soll die Regelung nicht gelten. Der Radfahrverkehr ist von der Teileinziehung nicht betroffen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen (Anlage 5).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen. 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	1	5	3	2	1
Nein						
Enthaltung	2		2			

10. Wegeteileinziehung im Ausbaubereich "Eine neue Mitte für Ostbevern"
- Beschluss zur Durchführung für ein Teilstück der Bahnhofstraße (Flur 25, Flurstück 1121)
Vorlage: 2025/134

Frau Roggenland erläutert den aktuellen Sachstand und stellt die Ergebnisse der letzten Verkehrszählung vor.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt auf Grund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Wegeteileinziehung für ein Teilstück Bahnhofstraße (Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 25, Flurstück 1121 tlw., vgl. beigefügter Planauszug) im Ausbaubereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ in Form einer Bekanntmachung gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 6 kenntlich gemacht.

Der Radfahrverkehr ist von der Teileinziehung nicht betroffen.

Die Teileinziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Als Anlage 7 ist die Bekanntmachung beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Verbesserung der Radverkehrssicherheit zwischen Ostbevern und Ostbevern-Brock
- Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 05.06.2025
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2025/168

Frau Roggenland erläutert den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass es nun nach aufwändigen Abstimmungsgesprächen gelungen sei, die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich der Bahnüberführung verkehrsrechtlich anordnen zu lassen. Michael Füssel lobt die Arbeit der Verwaltung. Werner Stratmann stimmt dem zu und stellt fest, dass es sich lohne, auch in langwierigen Abstimmungsprozessen beharrlich zu bleiben.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Zukunft BEVERBAD - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren
Vorlage: 2025/171

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BBO) am 27.11.2025 einstimmig zur Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren am Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) ausgesprochen hat.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ im Projektaufruf 2025/2026 zur Sanierung des Beverbades Ostbevern teilzunehmen. Grundlage für die Teilnahme ist die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH vom 27.11.2025.

Der Rat spricht sich für die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) aus und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Interessenbekundungsverfahren Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
- Beschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren
Vorlage: 2025/167

Herr Hillebrand erläutert den Sachstand der Überlegungen seitens der Verwaltung auf der Grundlage des Antrages des BSV Ostbevern 1923 e. V., weist aber darauf hin, dass es sich zunächst nicht um eine Vorwegnahme der Entscheidung handelt, sondern ausschließlich ein Erhalt der Fördermöglichkeit beabsichtigt sei. Die Entscheidung zur Umsetzung und Finanzierung eines solchen Projektes könne nur im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen erfolgen. Werner Stratmann weist darauf hin, dass ein Füllmaterial auf Kunststoffbasis kritisch zu bewerten sei. Herr Hillebrand ergänzt, dass die Verwendung von Kunststofffüllmaterial schon aus förderrechtlicher Sicht ausgeschlossen sei. Anja Beiers sieht die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren kritisch, insbesondere mit Blick auf die Haushaltslage und die aktuell anstehenden kostenträchtigen Vorhaben der Gemeinde. Der Vorsitzende erklärt, dass es

aus strategischer Sicht Sinn machen könnte, sich auf ein Projekt zu konzentrieren. Heinz Hugo Horstmann unterstreicht, dass die klare Priorität beim Beverbad gesehen wird. Michael Füssel schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Fraktionen zurückzustellen und in der nächsten Ratsitzung zu entscheiden. Dem wird zugestimmt und somit die Entscheidung zurückgestellt.

14. Abfallgebühren 2026

- Kalkulation der Gebührensätze**
- Änderung der Abfallgebührensatzung**

Vorlage: 2025/136

Kämmerer Michael König erläutert die Kalkulation der Gebührensätze 2026. Fragen ergeben sich dazu nicht.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026 werden auf der Grundlage der als Anlage 8 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 9 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Straßenreinigungsgebühren 2026

- Kalkulation der Gebührensätze**
- Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Vorlage: 2025/137

Kämmerer Michael König erläutert die Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung. Heinz Hugo Horstmann fragt nach der Kostensteigerung bei den Personalkosten. Michael König schlägt vor, dies in der nächsten Ratssitzung noch genauer zu erläutern. Michael Füssel erklärt sich vor der Abstimmung für befangen und verlässt das Plenum. Nach kurzer Diskussion wird dem Vorschlag zugestimmt, die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Rates zu treffen.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Schriftführung

Anlagen

- 1 Antrag FDP-Fraktion hinsichtlich Durchführung verschiedener Maßnahmen am Bolzplatz/Spielplatz Kapellenkamp/Nordring
- 2 Anregung im Rahmen Beteiligung 13.10.2025
- 3 Abwägung zur Anregung vom 13.10.2025
- 4 Planauszug
- 5 Bekanntmachung Schulstraße Teileinziehung
- 6 Plan zur Wegeeinziehung
- 7 Bekanntmachung Fußgängerzone Teileinziehung
- 8 Kalkulation Abfallgebühren 2026 inklusive Nachkalkulation 2024
- 9 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung